

Kriterienkatalog – Baker Tilly Stiftung

Formelle Voraussetzungen für eine Förderung durch die Baker Tilly Stiftung

Bereits in der Bewerbungsphase, die der Entscheidung des Beirats vorgelagert ist, sind folgende Voraussetzungen hinsichtlich einer potentiellen Förderung zu erfüllen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für unseren Auswahlprozess und eine Förderung ausschließlich Projekte in Frage kommen, die diesen formalen Anforderungen entsprechen.

1. Bewerbung

Bevor ein Projekt für eine Förderung durch die Baker Tilly Stiftung in Betracht gezogen werden kann, bedarf es zunächst einer formalen Bewerbung. Diese kann durch einen Mitarbeiter von Baker Tilly, ein Mitglied des Stiftungsbeirates oder aber durch einen Projektträger selbst erfolgen.

Für die Bewerbung ist unser Formular „Antrag auf Projektförderung“ ([LINK](#)) zu nutzen. Darin sind alle erbetenen, relevanten Informationen sowie eine umfassende und nachvollziehbare Projektbeschreibung einzutragen. Hierbei ist insbesondere auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten, da diese der Fairness halber die alleinige informative Grundlage für die Auswahl der zu fördernden Projekte darstellen.

2. Projektträger und Gemeinnützigkeit

Der in der Bewerbung klar zu benennende Empfänger einer potentiellen Förderung muss die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gem. § 52 AO oder der Mildtätigkeit gem. § 53 AO erfüllen. Anderenfalls ist eine Unterstützung durch die Baker Tilly Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Projektträger sollte zudem selbstbestimmt sein und die eigenständige Entscheidungsgewalt über Organisation und Ausgestaltung des Projekts besitzen.

3. Projektstandort

Grundsätzlich hat der Standort des jeweiligen Projekts keine Auswirkung auf die Projektauswahl. Um jedoch eine gewisse regionale Ausgewogenheit zu erreichen und auf diese Weise der bundesweiten Aufstellung von Baker Tilly in seiner Förderung gemeinnütziger Projekte gerecht zu werden, behalten wir uns vor, Auswahlentscheidungen einer Förderperiode mit besonders ungleicher Verteilung auf das Bundesgebiet für die nächste Förderperiode auch bewusst nach regional ausgleichenden Gesichtspunkten zu treffen.

Positive Auswahlkriterien

Die nachfolgenden positiven Auswahlkriterien bilden die Entscheidungsgrundlage des Beirats und dienen der Nachvollziehbarkeit spezifischer Förderzusagen oder -absagen.

1. Übereinstimmung mit dem Satzungszweck

Die 2018 ins Leben gerufene Baker Tilly Stiftung legt ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, und die Förderung der Erziehung (auch von Kindern) und Bildung (inklusive Aus- und Weiterbildung an Hochschulen). Ziel soll dabei sein, an der Gestaltung einer vorwärts gerichteten Zukunftsentwicklung teilzuhaben und das Gemeinwohl zu unterstützen. Die beworbenen Projekte sollten daher unbedingt in diesen Themenbereich fallen und Tätigkeiten im kulturellen, erzieherischen, bildenden oder sportlichen Bereich umfassen.

Projekte, die nicht in diesen Tätigkeitsschwerpunkt fallen, können durch die Baker Tilly Stiftung nicht unterstützt werden. Für Projektträger mit breiterem Aufgabenfeld, können nur spezifische Projekte gefördert werden, die dem Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung entsprechen.

2. Breitenwirkung

Bevorzugte Aufmerksamkeit erhalten von uns insbesondere solche Projekte, die sich an eine breite Masse der Gesellschaft aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und unabhängig vom kulturellen Hintergrund richten. Die Projektarbeit sollte für alle Angehörigen der angesprochenen Zielgruppe öffentlich zugänglich sein. Sollte dies aufgrund der Angebotsknappheit nicht zu gewährleisten sein, achten wir ganz besonders auf eine faire und gerechte Auswahl der durch das Projekt begünstigten Personen.

3. Einzigartigkeit und soziale Innovation

Die Baker Tilly Stiftung möchte mit ihren Förderungen einen Beitrag dazu leisten, eine sozialere Gesellschaft zu gestalten. Deshalb werden Projekte mit einzigartigen und innovativen Ideen oder Umsetzungsstrukturen besonders positiv bewertet. Dies insbesondere dann, wenn sie einen Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und einzigartige Lösungen sozialer Problemstellungen haben. Wir begrüßen ausdrücklich neue Wege der Projektorganisation, die auch national und international als herausragende Beispiele für ähnliche Projekte im Sinne des Stiftungszwecks dienen können.

4. Nachhaltigkeit der Förderentscheidung

Wir legen bei unserer Projektauswahl besonderen Wert auf die Perspektive und Erfolgswahrscheinlichkeit des beworbenen Projekts.

Ausschlussgründe

Neben diesen positiven Auswahlkriterien finden auch die nachfolgenden Ausschlussgründe Berücksichtigung:

1. Begünstigung von Einzelpersonen bzw. Institutionen

Wir können grundsätzlich nur Einzelprojekte fördern. Eine Begünstigung von Institutionen und Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

2. Zweckverfehlende Verwendung der Förderung

Die zu Verfügung gestellte Förderung muss direkt den geförderten Projekten zugutekommen. Die Förderung muss in ihrer Gesamtheit direkt dem Projekt zur Verfügung gestellt werden, und darf nicht an Dritte jedweder Art weitergegeben werden.